



Stans, 15. September 2020  
**Nr. 472**

Finanzdirektion. Bericht zum Budget 2021, Finanzplan 2022-2023 und Investitionsplan 2024-2025. Antrag an den Landrat

## 1 Sachverhalt

### 1.1

Dem Landrat werden das Budget 2021, der Finanzplan 2022-2023 und der Investitionsplan 2024-2025 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

### 1.2

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltgesetzes (kFHG; NG 511.1) bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

## Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2021, Finanzplan 2022-2023 und Investitionsplan 2024-2025 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2021 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2021 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2022 und 2023 zu genehmigen,
5. den Investitionsplan für die Jahre 2024 und 2025 zur Kenntnis zu nehmen und
6. den Kantonssteuereffuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium
- Geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

